

# Schlaraffenland oder verwirklichte Bürgergesellschaft?

Ein Interview zum Bedingungslosen Grundeinkommen mit  
Sascha Liebermann und Theo Wehner

Max Neufeind

## ZÜRCHER BEITRÄGE ZUR PSYCHOLOGIE DER ARBEIT

Eine Schriftenreihe des Zentrums für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich

Heft 1 / 2012  
Januar 2012  
ISSN 1662-064X

**ETH**

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

# ZÜRCHER BEITRÄGE ZUR PSYCHOLOGIE DER ARBEIT

Eine Schriftenreihe des Zentrums für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich

Heft 1 / 2012  
März 2012  
ISSN 1662-064X

**Herausgeber**  
Prof. Dr. Theo Wehner

**Redaktion**  
Christian Rossi

**Inhaltliche Verantwortung**  
Liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren der Einzelbeiträge.

**Rechte**  
Bleiben bei den Autoren.

**Adresse**  
ETH Zürich  
Prof. Theo Wehner  
Kreuzplatz 5  
8032 Zürich  
Schweiz

+41 44 632 70 88  
+41 44 632 11 86  
twehner@ethz.ch  
www.pda.ethz.ch

# Schlaraffenland oder verwirklichte Bürgergesellschaft?

Ein Interview zum Bedingungslosen Grundeinkommen mit  
Sascha Liebermann und Theo Wehner

von  
Max Neufeind

Korrespondenzadresse:

Max Neufeind  
ETH Zürich  
Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften  
Forschungsgruppe "Psychologie der Arbeit in Organisation und Gesellschaft"  
Kreuzplatz 5, KPL G22  
CH-8032 Zürich  
mneufeind@ethz.ch

## Inhalt

1. Gespräch	3
2. Kurzbiographie Sascha Liebermann und Theo Wehner	21
3. Auswertung der Kommentare	22

## **Schlaraffenland oder verwirklichte Bürgergesellschaft?**

*Ein Interview zum Bedingungslosen Grundeinkommen mit*

*Sascha Liebermann und Theo Wehner*<sup>1</sup>

MAX NEUFEIND: *Herr Wehner, im Dezember 2011 hat die Piraten-Partei das Bedingungslose Grundeinkommen<sup>2</sup> in ihr Parteiprogramm aufgenommen. Der damalige Generalsekretär der FDP, Christian Lindner, hat die Idee als eine Utopie abgetan, die keiner bezahlen könne. Rente ab Geburt funktioniere nun mal nicht. Sie hingegen sagen Vollbeschäftigung sei eine utopischere Vorstellung als jene vom Bedingungslosen Grundeinkommen. Wie meinen Sie das?*

THEO WEHNER: Ich würde sagen, dass der Ruf nach Vollbeschäftigung und Wachstum heute eine utopischere Vorstellung ist als die eines BGE. Die Gesellschaft wird nicht auf technische und soziale Innovationen verzichten, und sollte es auch nicht. Das bedeutet aber zwangsläufig auch Rationalisierung: In knapp 30 Jahren haben wir die Produktivität verdoppelt. Das heißt, die Menge der Güter und Dienstleistungen, die wir pro Arbeitsstunde herzustellen vermögen, stieg seit 1970 jährlich um 2.6%! Gleichzeitig gelingt es den entwickelten Arbeitsgesellschaften nicht, Rationalisierungsgewinne gerecht beziehungsweise zum Nutzen aller zu verteilen. Das Ergebnis stellt sich vielmehr so dar: Resttätigkeiten, Dequalifizierung und Arbeitslosigkeit für die Einen und Arbeitsverdichtung, Selbstaussbeutung und Erschöpfung für die Anderen. Recht haben werden bei der Diskussion um die Zukunft der Erwerbsarbeitsgesellschaft also jene, die sich mit den Problemen hochentwickelter Leistungs- und Erschöpfungsgesellschaften auseinander setzen und nicht so tun, als sei alles, was nicht auf Anpassungsmöglichkeiten und letztlich ein „weiter so“ setzt, utopisch. Zusätzlich gilt, dass uns als Arbeitspsychologen und Industriesoziologen nicht in erster Linie die Bezahlbarkeit einer konkreten Utopie interessiert – wer hätte gedacht, dass ein Teil der Finanzkrise bezahlbar war; wer weiß, ob die sog. Eurorettung bezahlbar ist? – sondern das Innovations- bzw. Veränderungspotenzial, welches hierin zum Ausdruck kommt. Verändern

---

<sup>1</sup> Eine stark gekürzte Fassung dieses Interviews erschien auf [ZEIT ONLINE am 30.12.2011](#). Mehr als 1300 Kommentare sind dazu verfasst worden, deren Themen und Tenor am Ende dieses Beitrag überblickartig dargestellt werden. Interessant sind sie, weil sie systematische Fragen aufwerfen oder enthalten und als lebensweltliche Rückmeldungen jenseits akademischer Gedankenspiele gelten können.

<sup>2</sup> Im folgenden BGE.

würden sich schulische und berufliche Sozialisationsprozesse, Identitäts- und Persönlichkeitsbildung und nicht zuletzt die Gestaltung von Arbeits- und Organisationsprozessen. Sich hieran zu beteiligen sollte Ziel der Arbeits- und Organisationswissenschaften sein – ist zumindest ein Ziel für mich.

NEUFEIND: *Auch die FDP hatte ja auf ihrem Bundesparteitag 2005 ein [„liberales Bürgergeld“](#) beschlossen. Anders als bei den Piraten sieht dieses Konzept aber obligatorische gemeinnützige Arbeit als Gegenleistung für das Grundeinkommen vor. Ist das nicht das bessere Konzept?*

WEHNER: Wer glaubt, die „Gegenleistungen“ vorher bestimmen zu müssen und nachher quantifizieren zu können, will primär Kontrolle behalten und schränkt schlussendlich doch nur die Phantasie bzgl. dessen ein, was getauscht, was zurückgegeben werden kann. Jedes Konzept, welches sich in abgewandelter Form mit der Forderung nach einem BGE auseinandersetzt – so mein Eindruck der letzten Jahre – passt grundsätzlich zum Menschenbild derer, die es entwerfen: Das „liberale Bürgergeld“ ist ein Misstrauenskonzept, es misstraut dem Bürger, dass er, wie Ernst Tugendhat in seiner praktischen Philosophie argumentiert, zur *Selbstrelativierung*, also der sozialen Rücksichtnahme im Interesse der eigenen Selbstachtung, fähig ist und nicht nur *Ichbezogenheit* zum Ausdruck bringt: Moral erwächst zwar aus Eigeninteresse, wächst aber über diese hinaus – in die Gemeinschaft.

SASCHA LIEBERMANN: Wenn ich den Beschluss recht in Erinnerung habe, sollen Bürgergeldempfänger entweder gemeinnützig tätig werden oder eine Erwerbsarbeit annehmen. Falls sie dazu nicht bereit sind, sollen Sanktionen in Gestalt der Leistungskürzung<sup>3</sup> eingesetzt werden. Damit verbleibt der Vorschlag in der gängigen Praxis der sogenannten [Hartz-Gesetze](#), auch in der sprachlichen Gestalt. Von „Aktivierung“ und „Anreiz“, von „Findigen“ und „Faulen“ ist in diesem Beschluss die Rede, als leide unser Sozialsystem am Missbrauch. Dabei ist der diagnostizierte Missbrauch Ausnahme und nicht Regel. Das Menschenbild, wie Herr Wehner treffend sagt, entspringt den Vorstellungen über das Leben, es entspricht aber nicht dem realen Leben selbst. Missbrauch, das möchte ich hier ergänzen, ist ja nur einer im Lichte der Gewährungsbedingungen. Was das heißt, wird am BGE deutlich, denn nur es bricht mit dem Verständnis des heutigen Sozialstaats. Ich würde so weit gehen zu

<sup>3</sup> Laut der deutschen Gesetzgebung im [Sozialgesetzbuch, zweites Buch, § 31](#), das die gesetzlichen Bestimmungen der *Grundsicherung für Arbeitsuchende* enthält, können schon heute Leistungen von Beziehern des Arbeitslosengeldes II in toto gestrichen werden.

sagen, nur das BGE geht von einem realistischen Blick auf unsere Verhältnisse aus. Wenn wir unseren Augen und Ohren trauen, können wir in alltäglichen Erfahrungen erkennen, wie groß die Bereitschaft zum Engagement ist, wie selbstverständlich Menschen sich darum bemühen, den Weg zu gehen, den sie für richtig erachten. Sie nehmen also ihre Leben in die eigenen Hände, soweit sie das können, allerdings gemäß ihrer eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten, nicht gemäß derer, die auf sie herabschauen.

NEUFEIND: *Zahlreiche Ökonomen argumentieren aber, dass keiner mehr arbeiten würde, wenn es ein BGE gäbe. Viele Menschen würden dem intuitiv zustimmen. Sie Herr Wehner hingegen sagen, dass ein BGE genauso wenig faul mache, wie Erwerbsarbeit grundsätzlich fleißig. Woher kommt Ihr Optimismus über die Natur des Menschen?*

WEHNER: Wieder Ausdruck eines Menschenbildes, was nicht mit jenem der Psychologie übereinstimmt: Wir sind tätige Wesen: auf's Tun können kommt es an, damit sich Geist ausbilden und soziales Zusammenleben entwickeln können. Umgekehrt könnte man sagen: Wir sind deshalb soziale Wesen, weil in einer arbeitsteiligen Gesellschaft dem Bedürfnis nach Tätig-Sein anders nicht beizukommen ist! Ich gehe also davon aus, dass tätige Wesen, vor allem dann, wenn ihr Auskommen durch ein bedingungslos gewährtes Einkommen gesichert ist, der Verwirklichung ihres Mensch-Seins deutlich näher kommen könnten, als wenn sie ihre Arbeitskraft – sie bleibt meist hinter den Betätigungswünschen und -möglichkeiten zurück – verkaufen müssen.

Das erkennen wir z.B. daran, dass jemand, der über ein „gutes“ Einkommen verfügt – der klassische Bürger ist hiermit gemeint – philanthropische Bedürfnisse entwickelt und mit hoher Wahrscheinlichkeit – interessanterweise ab der Mitte des (Berufs-)Lebens – Ehrenämter übernimmt, Stiftungen ins Leben ruft, sich als Wahlhelfer beteiligt oder sich als Schöffe berufen lässt: Frei-gemeinnützige Tätigkeiten – eines unserer langjährigen Forschungsfelder<sup>4</sup> – muss man sich also leisten können und diese intrinsischen Motive würden eher zerstört, wenn sie fremdbestimmten *Bedingungen* ausgesetzt, womöglich entlohnt würden. Zusätzlich gilt, dass die Motive der Freiwilligenarbeit nicht auf Langeweile, Vereinsamungsängste, Egoismus oder Selbstlosigkeit zurückzuführen sind, sondern gesellschaftlichen

<sup>4</sup> Vgl. hierzu etwa: Güntert, S. & Wehner, T. (2006). Ist Freiwilligenarbeit mehr als unbezahlte Arbeit? Wird diese Qualität durch monetäre Anreize gefährdet? In P. Farago & H. Ammann (Hrsg.), *Monetarisierung der Freiwilligkeit - Referate und Zusammenfassungen der 5. Tagung der Freiwilligenuniversität* (S. 139-148). Zürich: Seismo; oder: Wehner, T., Mieg, H. & Güntert, S. (2006). *Frei-gemeinnützige Arbeit*. In S. Mühlpfordt & P. Richter (Hrsg.), *Ehrenamt und Erwerbsarbeit* (S.19-39). München: Hampp.

Gestaltungswillen ausdrücken: sich am familialen, verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen *Gemeinsamen* orientieren.

NEUFEIND: *Stellt ein BGE denn nicht zugleich jeglichen Zusammenhang zwischen Arbeit und Verbrauch in Frage? Unser Wohlstand setzt doch voraus, dass die meisten - im Idealfall alle - Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihren Fähigkeiten für die Gesellschaft tätig sind.*

LIEBERMANN: In der Tat setzt unser Wohlstand dies voraus und wir erfahren diesen Zusammenhang auf einfache Weise. Sind Erzieher in Kindergärten krank, muss das Angebot eingeschränkt werden; werden Güter nicht erzeugt, können wir sie uns nicht kaufen; ohne bürgerschaftlich Engagierte gäbe es viele Leistungen nicht; sind Eltern nicht bedingungslos und liebevoll für ihre Kinder da, werden diese später nicht so selbstbewusst durchs Leben wandeln; sind Bürger nicht loyal zur politischen Ordnung, kann sie nicht fortbestehen. All das zeigt das tägliche Leben und dennoch nehmen wir es zu wenig wahr; wir reden anders über diese Welt, als sie sich im täglichen Handeln zeigt, das ist so weltfremd an unseren Debatten über Leistungsmissbrauch.

Zu dieser Verzerrung tragen auch Forschungstraditionen bei, die sich mit auf Annahmen beruhenden Simulationen und Laborexperimenten befassen, statt tatsächliche Lebensvollzüge zu untersuchen. Erforscht man diese interpretativ bzw. fallrekonstruktiv, stößt man überall auf das Phänomen, dass Menschen auf der Basis eines inneren Antriebs – einer Haltung zur Welt, einem Habitus – der sich lebensgeschichtlich gebildet hat, ihren Weg suchen. Eigeninteresse steht nicht am Anfang; es ausgebildet zu haben ist Resultat vergemeinschaftender sozialisatorischer Praxis in Familie und Gemeinwesen. Es wäre begrifflich weniger irreführend und angemessener, statt von Anreizen, die semantisch immer auf etwas das Subjekt äußerlich Stimulierendes verweisen, von Leistungsverhinderung oder -hemmung zu sprechen. Eine solche Hemmung kann vom Ordnungsgefüge ausgehen, in dem man lebt, indem es zu wenig auf Ermöglichung und zu sehr auf Leitung – oder wie es heute bezeichnend heißt: Steuerung – von Engagement setzt. Ein bedingungsloses<sup>5</sup> Grundeinkommen würde diesen Zusammenhang zwischen Leistung und Wohlstand nicht auflösen, es würde ihn gerade erst in aller Klarheit vor Augen führen, weil mit der Einkommenssicherheit eines BGE die Menschen sich der Entfaltung dieses inneren Antriebs

<sup>5</sup> Das Attribut „bedingungslos“ führt immer wieder zu Irritationen oder Missverständnissen, da es suggeriert, ein Bedingungsloses Grundeinkommen setze keine Bedingungen voraus, die erfüllt sein müssten, damit es bereitgestellt werden kann. Zur Aufklärung dieses Zusammenhangs siehe den Beitrag von Sascha Liebermann [Autonomie, Gemeinschaft, Initiative. Zur Bedingtheit eines bedingungslosen Grundeinkommens. Eine soziologische Rekonstruktion](#). Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2010.

viel einfacher stellen könnten, als das heute der Fall ist. Es würde also eher wohlstandsfördernd wirken.

NEUFEIND: *Herr Wehner, wenn ich Sie richtig verstehe, betonen Sie, dass die Idee des BGE vor allem ein Kulturimpuls für eine Neuorientierung der Debatte über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft ist. Wo sehen Sie denn die Probleme der heutigen Arbeitswelt, auf die das BGE Teil einer Antwort sein könnte?*

WEHNER: Kulturimpuls scheint mir die Debatte nicht nur deshalb zu sein, weil sie elaborierte Antworten oder gar zuverlässigere Lösungen anbietet, sondern, weil sie (für die europäische Situation) den Krisen der hoch entwickelten Arbeitsgesellschaften nicht mit weiteren Reparaturmechanismen für ihre uneinlösbaren Versprechungen (Vollbeschäftigung, gleicher Lohn für Alle, mehr Autonomie, Handlungsspielraum etc.) beizukommen versucht. Die Krise der Arbeitsgesellschaft bestand und besteht darin, dass das Handeln im Erwerbsarbeitszusammenhang immer stärker durch äußere Anreize, wie Sascha Liebermann es eben formuliert hat, aber auch durch negative Sanktionen – wir sagen *extrinsisch* – motiviert werden muss und damit, umgekehrt gesprochen, die *intrinsischen* Motive (das, was für mich Sinn generiert) in der Arbeitswelt immer weniger befriedigt werden können und zur Kompensation in der Freizeit drängen. Dass dieser Versuch – das wahre Leben in der Freizeit zu suchen – ebenfalls Frustration erzeugt, liegt manchmal am schlechten Wetter, mies gelaunten Freunden, schlecht erzogenen Kindern oder Rentnern und letztlich an einer Pseudobedürfnisse erzeugenden und bedienenden Konsumgesellschaft.

NEUFEIND: *Herr Liebermann, Theo Wehner sieht im BGE einen potentiellen Beitrag zur Humanisierung der Arbeit. Ist es aber nicht so, dass, wer über ein gesichertes Grundeinkommen verfügt, leichter dem Druck in Richtung eines geringeren Verdienstes nachgeben wird? Dass es also eher zu einer weiteren Abwertung der Erwerbsarbeit kommt? Damit würde doch auch wiederum die materielle Grundlage des Grundeinkommens geschwächt!*

LIEBERMANN: Ich würde die Aspekte, die Sie hier zusammenführen, gerne erst einmal separat betrachten. Mit einem BGE setzt sich das Einkommen, über das eine Person verfügt, anders zusammen als heute. Während der Lohn bislang zwei Aufgaben zugleich lösen soll, nämlich die Existenzsicherung bereitzustellen und den Mitarbeiter zu bezahlen, würde das mit BGE getrennt. Für die Existenzsicherung sorgt das BGE, also das Gemeinwesen, der Lohn drückt

dann nur noch aus, welchen Anteil am Steueraufkommen (öffentlicher Dienst) bzw. am Unternehmenserfolg (Privatwirtschaft) der Mitarbeiter erhält. Dadurch wird es möglich, sogar bei niedrigerem Lohn als zuvor ein höheres Gesamteinkommen zu erzielen, weil das BGE ja immer da ist und nicht verrechnet werden soll.<sup>6</sup> Würde unter diesen Bedingungen ein Mitarbeiter für einen niedrigeren Lohn tätig sein wollen, müsste das gegenüber heute keine Einkommenseinbuße zur Folge haben. Hierin die Gefahr einer Abwertung von Erwerbstätigkeit zu sehen, resultiert meines Erachtens aus der Vorstellung, dass sich der Wert einer Tätigkeit am Lohn bemisst. Das ist der Tätigkeit aber äußerlich, sagt nichts darüber aus, welche Bedeutung diese Tätigkeit als solche hat, welche für die Person, die sie ausübt und welche Bedeutung für die anderen, die sie in Anspruch nehmen. Ist die Müllabfuhr weniger bedeutend als das Investmentbanking? Sind der Erzieher im Kindergarten, der Lehrer in der Schule weniger bedeutend als der Autoverkäufer? Solange jemand seinen Beruf gerne ausübt, sich mit der Aufgabe identifiziert, ist er doch bereit, erhebliche Lohneinbußen in Kauf zu nehmen, solange er weiterhin genügend Möglichkeit hat, dem Sinnstiftenden nachzugehen. Problematisch wird das erst, wenn die Löhne zu niedrig sind, um ein sicheres Auskommen zu haben. Dann stellt sich für den Einzelnen die Frage, ob er auf dieser Basis für sich oder auch für seine Familie eine Perspektive sieht. Er hadert dann nicht mit seinem Beruf, sondern mit der Einkommenssituation. Das und seine Folgen für das Gemeinwesen übersehen wir heute allzu leicht, obwohl es Leistungseinbuße mit sich bringt. Die wiederum taucht in keiner Statistik auf, weswegen wir sie zu wenig beachten. Es sind also nicht „Anreize“, an denen sich jemand, der ernsthaft und beharrlich einen Beruf ausübt, orientiert, sondern ob sein Engagement ernst genommen wird und ihm förderliche Bedingungen geboten werden. Je weniger das der Fall ist, desto mehr Bedeutung erhalten Leistungsprämien, Boni, die wiederum Leistungsentwertung nach sich ziehen. Das BGE nun hätte interessante Folgen. Es stellt – ist es ausreichend hoch - eine Basis sicher, die binnenwirtschaftlich stetig eingesetzt werden kann; damit hat es volkswirtschaftlich stabilisierende Folgen auf der Investitions- wie der Verbrauchsseite. Es wäre interessant zu sehen, wie sich die Situation in Griechenland

<sup>6</sup> Der systematische Unterschied zwischen BGE und Negativer Einkommensteuer (NES) besteht in zweierlei Hinsicht. Zum einen benennt das BGE einen Zweck und kein Mittel. Als Einkommensgarantie leitet es sich von der Stellung des Bürgers im modernen republikanischen Gemeinwesen ab. Die NES hingegen ist nur ein Mittel, ein Instrument zur Steuererhebung. Zum anderen entscheidet der Bereitstellungsmodus, ob der normative Vorrang von Erwerbstätigkeit aufgehoben wird oder nicht. Das BGE hebt ihn auf, weil es mit anderen Einkommen nicht verrechnet wird und somit eine eigenständige Einkommensquelle bildet. Die NES erzeugt eine Steuerausstattung oder -gutschrift, denn negativ ist die Steuerschuld nur, wenn eine definierte Mindesteinkommensgrenze unterschritten wird. Diese Feststellung kann nur rückwirkend getroffen werden, ganz gleich, ob täglich, monatlich oder jährlich. Die NES reagiert auf den Mangel an Einkommen, das BGE hingegen fragt gar nicht nach den Einkommensverhältnissen.

entwickeln würde, wenn es ein BGE gäbe. Es verschafft Entscheidungsfreiräume, um herauszufinden, wo sich jemand einbringen will, weil er glaubt, dort etwas leisten zu können. Das erhöht die Chance für Unternehmen, motivierte und deswegen verlässliche Mitarbeiter zu finden. Das wäre nicht leistungsmindernd, sondern leistungsstärkend. Zuletzt noch verschafft es eine bessere Verhandlungsposition, Arbeitsbedingungen müssen nicht hingenommen, sie können ausgehandelt werden. Die größten Veränderungen würde das wohl für Unternehmen mit sich bringen. Humanisierung der Arbeit, wie das früher einmal hieß, wäre eine mittelbare Auswirkung des BGEs. Es kommt also darauf an, dass das BGE die Leistungserbringung stärkt, dann können sie auch das BGE bereitstellen. Würde sie sinken, hätte das natürlich Folgen für das BGE, aber das gilt heute gleichermaßen und ist ein vollkommen transparenter Zusammenhang.

NEUFEIND: *Sie haben einmal formuliert, Freiheit sei eine Herausforderung, kein Schlaraffenland. Die Piraten argumentieren, dass, da man ein Einkommen braucht, um seine Bürgerrechte wahrzunehmen, nur ein BGE die Freiheit aller Bürger zur Wahrnehmung ihrer Grundrechte garantieren kann. Sind die Piraten also die erste Partei, die sich der Herausforderung der Freiheit stellt?*

LIEBERMANN: Ich habe das einst der Behauptung entgegengehalten, ein BGE schaffe einen Zustand konfliktfreien, süßen, unbeschwerten Nichtstuns. Das halte ich für eine Illusion, denn gerade die Freiräume, die ein BGE schafft, müssen sinnvoll gefüllt werden, und zwar nicht, weil es von höherer Warte dekretiert würde, sondern weil das Leben danach verlangt. Wie diese Sinnhaftigkeit für den Einzelnen konkret aussieht, kann sehr unterschiedlich ausfallen, wie wir schon heute sehen. Bislang allerdings wird die Beantwortung der Frage durch die Vorrangstellung von Erwerbstätigkeit normativ geleitet und so der Einzelne in der Beantwortung dieser Frage eingeengt, ja, der Verantwortung teils enthoben. Ihm bleibt lediglich, innerhalb dieser Vorentscheidung einen Beruf zu finden, der ihm entspricht. Ein BGE würde nun den Möglichkeitsraum ausweiten, weil bürgerschaftliches Engagement und familiäre Sorge der Erwerbstätigkeit gleichgestellt wären. Man hätte sich also nicht mehr dafür zu rechtfertigen, wenn man nicht erwerbstätig wäre. Genau diese Ausweitung ist die Herausforderung, die ich meinte, sie hätte dann jeder nach seinen Fähigkeiten zu beantworten – eine gewaltige Zumutung. In einem republikanischen Gemeinwesen sind die Bürger das Fundament, der Souverän; Entscheidungen haben sich vor ihm zu rechtfertigen und seine

Gefolgschaft zu suchen. Insofern treffen die Piraten mit der zitierten Aussage einen entscheidenden Punkt. Die sozialen Sicherungssysteme haben demzufolge die Aufgabe, die Bürger darin zu stärken, ihre Verantwortung wahrnehmen zu können. Wie diese Rechte wahrgenommen werden, vor welchen Aufgaben ein Gemeinwesen steht, darüber wird es immer wieder von neuem öffentliche Auseinandersetzungen geben müssen, das zeichnet die moderne Demokratie ja aus. Einen konfliktfreien Zustand im Sinne einer ein für allemal austarierten Interessenkonstellation gibt es ja nicht. Was mit den durch die Verfassung geschützten Bürgerrechten der Fall ist, die ja auch bedingungslos gelten, würde durch ein BGE sozialstaatlich abgesichert. Der heutige Sozialstaat hingegen leistet genau dies nicht, ist insofern also vorrepublikanisch.

NEUFEIND: *Wie erklären Sie sich denn, dass gerade die Partei der Freiheit und der Bürgerrechte - ich habe den ehemaligen FDP-Generalsekretär Christian Lindner zitiert - diesem Vorschlag so kritisch gegenübersteht? Dass die SPD, die in den siebziger Jahren die Programme zur Humanisierung der Arbeitswelt initiiert hat und heute wieder für Inklusion und Solidarität stehen will, sich ja klar gegen ein BGE ausgesprochen hat?*

LIEBERMANN: Wie die anderen Parteien auch erkennen FDP und SPD nicht, welche Stellung der Bürger im Gemeinwesen hat. Darin spiegelt sich auch unser Selbstverständnis als Land wider. Bedenken Sie nur, wie leichtfertig der Nationalstaat in der deutschen Diskussion für obsolet, zum Hindernis erklärt wurde und noch wird wie in der Euro-Debatte. Bei der FDP verbindet sich diese Haltung – zumindest rhetorisch - mit einer eher angelsächsisch geprägten Vorstellung davon, der Staat sei nur als Nachwächterstaat ein guter. Wobei es diesen Staat, das ist ja auch interessant, nicht wirklich gibt, denn selbst in den USA gibt es einen Sozialstaat, wenn auch in anderer Form als bei uns. Bei der SPD liegt die Sache anders, wobei es dort, wie in allen Parteien, auch Befürworter eines BGEs gibt. Die SPD begreift sich noch immer als Arbeiterpartei, die Verwirklichung des Menschen durch Arbeit hat bei ihr mehr Gewicht noch als bei den anderen, wenngleich sich die Parteien in dieser Frage nicht so stark unterscheiden. Inklusion, wie Sie es genannt haben, wird hier stets vermittelt begriffen durch Erwerbsarbeit. Da ist auch die Hartz-Gesetzgebung letztlich ganz konsequent, sie verschärft lediglich, was schon vor der Agenda 2010<sup>7</sup> galt. Das Volk als Gemeinschaft der Bürger, von dem alle Gewalt ausgehen soll, ist suspekt, das gilt für alle Parteien; den Bürger zu den richtigen Zielen zu

---

<sup>7</sup> Bezeichnet eine umfassende Programmatik zu Strukturreformen unter der Regierung von Bundeskanzler Schröder, siehe die gleichnamige Broschüre [Agenda 2010](#) dazu.

leiten, gilt als hehre Aufgabe. Letztlich läuft es immer auf eine volkserzieherische Haltung hinaus, nur die Instrumente unterscheiden sich: die einen wollen dies durch staatliche Programme oder Gesetze erreichen, die anderen durch den Markt. Die Äußerung von Herrn Lindner ist in meinen Augen ein Abwehrreflex aus einer bestimmten Werthaltung heraus, denn auf die simple Frage, wer das bezahlen soll, gibt es nur eine Antwort, die nicht banal ist: das Gemeinwesen, also die Bürger, wer denn sonst?

NEUFEIND: *Bei Apostel Paulus wie bei Lenin heißt es »Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen«, warum fällt es uns noch heute so schwer die Verbindung von Erwerbsarbeit und Entlohnung auch nur argumentativ zu durchbrechen?*

WEHNER: Es ist die *Warnung* und letztlich die eigene Angst vor dem Müßiggang, dem mit dem Zitat das Wort geredet wird und doch die Ursprungsworte erst verdreht werden müssen (dies war beim Gebrauch von Roland Koch genauso der Fall wie bei Franz Müntefering), damit sie zum beschworenen Menschenbild passen: Im Thessalonicherbrief steht: „*so jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen*“. Der Hintergrund ist darin zu suchen, dass man – dem Wort Gottes folgend – eben im Schweiß seines Angesichts sein Brot *essen* soll; davon, dass man es auch unter ausbeuterischen, entfremdeten, womöglich inhumanen Bedingungen *verdienen* soll, davon ist weder bei Paulus noch auch bei Lenin die Rede; das und nur das nämlich haben die beiden gemeinsam! Da dieses Zitat immer wieder als Gegenargument in der Debatte gebraucht wird, bin ich ihm nachgegangen und kann ergänzen: Paulus droht nicht jenen, die nicht arbeiten wollen, sondern wendet sich an jene, die dies beobachten, und er ermahnt nun diese, im Umgang mit den sog. Müßiggängern folgende Haltung einzunehmen: „haltet ihn nicht als einen Feind, sondern vermahnet ihn als einen Bruder“ (2. Thessalonicher 3.15). Was sagt mir das? So wie wir heute bei jenen, die arbeitslos sind oder im Arbeitsleben eher Verweigerungsimpulse als solche des Engagements verspüren, im Dialog bleiben und das emphatische Gespräch suchen müssen, so müssen wir auch unter Bedingungen des BGE über Motive und Motivverluste des Tätig-Seins im Austausch bleiben! Darüber, ob wir heute oder unter Bedingungen des BGE mehr sog. Müßiggänger haben, darüber sagt das Zitat nichts, darüber sollte aber auch nicht populistisch oder demagogisch spekuliert, allenfalls sollte dazu geforscht werden. Auch wenn der theorie- und empirielose Begriff „Boreout“<sup>8</sup> als Gegensatz zum „Burnout“ nicht viel taugt, wird doch auf ein Phänomen in der Arbeitswelt aufmerksam

<sup>8</sup> Rothlin, P. & Werder, P. R. (2009): Die Boreout-Falle: Wie Unternehmen Langeweile und Leerlauf vermeiden. München: Redline.

gemacht, dass genau diese Arbeitswelt hervorgebracht hat: Das Verbergen von Langeweile und das Vortäuschen von Geschäftigkeit am Arbeitsplatz führt nicht in die Zufriedenheit, sondern in unsolidarisches Verhalten, Schlitzohrigkeit und letztlich in depressionsähnliche Empfindungen. Ich kann es nur wiederholen: Der Mensch ist ein tätiges Wesen, Un-Tätigkeit – so lässt sich umgekehrt formulieren – ermöglicht keine Sinngenerierung.

Um auf den zweiten Teil Ihrer Frage einzugehen, müssen wir feststellen, dass die Kopplung, ja Verschmelzung von Arbeit und Lohn, tatsächlich nicht leicht aufzubrechen ist, selbst in Zeiten nicht, wo von gerechtem Lohn immer weniger die Rede sein kann. In Diskussionen mit verrenteten Bürgern konnte ich mehrfach die Kränkung spüren, die die Vorstellung bei ihnen auslöste, dass sie, würde das BGE eingeführt, sich ja dann 40 Jahre „umsonst abgerackert“ hätten. Selbst Hauptschüler mit wenig Aussicht auf eine Lehrstelle, geschweige denn auf ihren „Traumberuf“, erlebten die Vorstellung, dass sie durch das BGE abgesichert und frei in ihrer Betätigungswahl wären, zuerst als „absurd“ und nur nach und nach als Herausforderung; wobei die weiblichen Diskussionsteilnehmerinnen schneller an diesem Punkt und bei der Suche nach Betätigungsfeldern schöpferischer waren, als ihre männlichen Mitschüler: Von Sozialisationsbarrieren oder -fesseln würde ich sprechen und auch hier gezielt forschen wollen!

*NEUFEIND: Ralf Dahrendorf hat einmal geschrieben, der größte Feind der Klassengesellschaft sei der Bürgerstatus. Auch Ihr Plädoyer für ein Grundeinkommen, Herr Liebermann, kreist um die Idee der Inklusion durch Ausweitung von Bürgerrechten. Ist ein BGE aber nicht vielmehr ein Elitenprojekt, das gerade in akademischen Milieus gut ankommt, weil es hier Menschen erlauben würde, ohne Existenzsorgen ihren selbstbestimmten Tätigkeiten nachzugehen, über die sie soziale Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit erzielen können?*

LIEBERMANN: Dahrendorf hat treffend auf den Punkt gebracht, was den Bürgerstatus auszeichnet. Er ist universalistisch, unterscheidet nicht nach Klasse oder Herkunft. Es ist der einzige Status in einem Gemeinwesen, aus dem ein Bürger nicht herausfallen kann, solange er nicht gegen die Verfassung wirkt. Deswegen würde ich nicht von Ausweitung sprechen, man kann nicht mehr oder weniger Bürger sein, man ist es oder man ist es nicht. Das BGE soll den Status stärken, Möglichkeiten verschaffen, sich durch Einkommenssicherheit mehr einmischen zu können. Vor diesem Hintergrund ist der Elitismuseinwand doch sehr erstaunlich. Was nach sorgenvollen Bedenken klingt, es dürfe keiner zurückgelassen werden, erweist sich ja gerade

als elitär, ja, als eine undemokratische Haltung. Sie spricht den Bürgern ab, was sie sind. Seinen Grund hat diese Haltung wohl in unserer politischen Kultur, der es durchaus eigen ist, Mündigkeit und Urteilsfähigkeit als Ergebnis von erworbenen Bildungszertifikaten zu betrachten. Bedenken Sie nur die Debatte über direkte Demokratie, wie sie in Deutschland geführt worden ist, gerade auch nach der Abstimmung in Baden-Württemberg. Dabei ist es gerade und nur der Bürgerstatus, der eine bedingungslose Anerkennung der Person zum Ausdruck bringt. Wir leben heute in einem strukturellen Widerspruch, der Bürgerstatus wird vom Erwerbsstatus dominiert. Man könnte sagen, die tatsächlich bestehende Bürgergemeinschaft begreift sich nicht als das, was sie ist, und deutet sich stattdessen als Arbeitsgesellschaft. Das BGE würde genau diesen Widerspruch aufheben und dem Bürgerstatus die Stellung einräumen, die ihm angemessen ist. Das BGE ist also nicht elitär, es ist egalitär hinsichtlich der Stellung der Bürger, nicht hinsichtlich ihrer Neigungen und Fähigkeiten.

NEUFEIND: *Aber ein Grundeinkommen würde doch nur eingeführt, wenn es den Nettobeziehern keine mit den Nettozahlern vergleichbaren Lebenslagen gewährt. Kann es dann aber das Versprechen auf Zugehörigkeit und gesellschaftliche Beteiligung noch erfüllen?*

LIEBERMANN: Ein BGE wird eingeführt, wenn die Bürger es wollen und wenn sie es wollen, dann haben sie sich für andere Maßstäbe entschieden. Die Unterscheidung in Nettozahler und Nettoempfänger bildet eine Vorstellung ab, der gemäß die einen für die anderen bezahlen, die einen Kostgänger der anderen seien, wie es manchmal heißt. Sie fällt hinter das Diktum Dahrendorfs zurück und orientiert sich am Einkommens- ergo am Steuerstatus. Daran ist manches schief, wenn wir die Verhältnisse betrachten. Zuerst einmal ist sie Ausdruck einer vor-demokratischen Haltung, denn in einem Gemeinwesen sind stets alle von allen abhängig, und zwar im Sinne der Loyalität der Bürger zum Gemeinwesen, zur gemeinschaftlichen Ordnung, die darauf angewiesen ist, dass sie auch getragen und nicht nur toleriert wird. Hinzukommt, dass sich diese Unterscheidung vor dem Hintergrund eines Einkommenssteuersystems versteht, in der die einen angeblich Steuern zahlen, die anderen sie empfangen. Das stimmt schon heute nicht, denn selbst Arbeitslosengeld II-Bezieher bezahlen Mehrwertsteuer und tragen so zum Steueraufkommen bei. Mit einem BGE wäre das noch viel mehr der Fall, weil mehr und stetiger konsumiert werden könnte und damit auch mehr zum Steueraufkommen beigetragen würde. Man könnte so weit gehen zu sagen, dass womöglich

die Einkommensbesteuerung auch diesen schiefen Blick bestärkt, es gäbe solche, die zahlen, und solche, die empfangen. Für das Steueraufkommen ist jedoch nicht entscheidend, wer die Steuern abführt, es kommt darauf an, wer sie trägt – das ist dann zuletzt doch der Verbraucher – das sind alle.

NEUFEIND: *Bedeutet ein Bedingungsloses Grundeinkommen damit nicht einen Wandel vom »Recht auf Arbeit« hin zum »Recht auf Konsum«?*

LIEBERMANN: Ein Recht auf Arbeit im Sinne eines Rechts auf einen Arbeitsplatz gibt es auch heute nicht, wie wir an der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sehen können. Zum Glück gibt es dieses Recht nicht, denn Arbeit, also Erwerbsarbeit, ist ja nicht als solches sinnvoll, sie ist es nur, wenn sie zu Wertentstehung notwendig ist. Wo Maschinen sie ersetzen kann, können wir Lebenszeit zurückgewinnen, ein Recht auf Arbeit würde Automatisierungshemmend wirken. Es ist doch geradezu symptomatisch, wenn eher wirtschaftsliberale Denker wie Norbert Walter oder Hans-Werner Sinn vor Jahren zu bedenken gaben, dass der Automatisierungsfortschritt Arbeitsplätze koste. Bedenkenswert ist das aber nur, wenn Arbeitsplätze einen Eigenwert erhalten, ganz wie in der jüngsten Feier des höchsten Beschäftigungsstandes seit Jahren. Dabei bezeugt dieser Höchststand nur, was seit Jahrzehnten festgestellt wird: ein Sinken des Arbeitsvolumen in Jahresstunden bei steigender Leistung. An den genannten Einschätzungen erkennt man, wie stark normativ einige Wirtschaftswissenschaftler denken und diese Prämissen nicht mehr reflektieren. Mit einem BGE wird es also möglich, sich Aufgaben zuzuwenden, die Maschinen nicht übernehmen können. Eine Aufgabe könnte zur Haupttätigkeit werden, ohne in Erwerbstätigkeit führen zu müssen. Das BGE begründet sich in unseren Verhältnissen aber nicht als Konsumeinkommen, das könnte es auch in Monarchien und totalitären Herrschaftsordnungen geben. Das BGE ist ein Bürgereinkommen, es rechtfertigt sich angesichts der Stellung des Bürgers.

NEUFEIND: *Nun mal konkret: Gerade wurde von der Koalition das Betreuungsgeld<sup>9</sup> beschlossen. Würde sich bei vielen Paaren ein BGE nicht wie eine üppig ausgestattete »Herd-Prämie« auswirken? Die Gesellschaft müsste Familien keine ergänzenden Einrichtungen anbieten, Männer wären nicht mehr gezwungen Aufgaben in der Familie zu übernehmen. Ist das BGE also nicht eine Gefahr für die Gleichberechtigung der Frau?*

<sup>9</sup> Mit dem sog. Betreuungsgeld will die deutsche Bundesregierung ab 2013 eine neue Leistung für Eltern einführen, die Kleinkinder selbst betreuen. Die Höhe des Betreuungsgeldes soll 150 Euro pro Monat betragen. Es soll an Familien mit Kindern unter drei Jahren gezahlt werden, die die Kinder selbst erziehen, deren Kinder also keine öffentlich finanzierten Bildungseinrichtungen besuchen.

LIEBERMANN: Auch wieder ein erstaunlicher Einwand, wenn man bedenkt, was für ein Bild von Frau, ja von Partnerschaft und Familie er enthält. Wir können an ihm ablesen, was wir von Familie halten. Der „Herd“, das Zuhause also, als Verdammnis, als Rückfall usw. Frauen, so sagt der Einwand, sind unmündig und lassen sich von ihren Partnern herumkommandieren. All das schwingt darin mit. Wiederum eine normativ stark aufgeladene Bewertung, in deren Zentrum Erfüllung und Emanzipation durch Erwerbstätigkeit steht. Wer wie leben will, das wäre hingegen mit einem BGE seine und ihre Entscheidung. Niemand wäre mit einem BGE „gezwungen“, die Herausforderung Elternschaft anzunehmen, auch Männer nicht. Insofern bauen die Kritiker da einen Popanz auf. Entscheidet man sich aber für Kinder, ist man mit der Aufgabe Elternschaft konfrontiert und muss Stellung beziehen; dadurch gerät Manches aus den Fugen, das zuvor fest geordnet schien. Selbstbilder können als Illusionen erscheinen. Da gilt es einige Krisen durchzustehen, bis Eltern in diese Position hineingefunden haben. Vor allem braucht es Zeit und geht nicht morgens zwischen sieben und neun sowie abends zwischen 17 und 20 Uhr, wie der zynische Schlagwort „quality time“ uns weismachen will. Wie das geschieht, wie Eltern sich dem stellen, wäre aber ihre Sache. Eine interessante Frage hingegen ist, ob sie sich dieser Aufgabe nicht anders stellen würden als heute, alleine schon deswegen, weil es gewünscht wäre. Das BGE würde erstmals Eltern die Entscheidung frei überlassen, ohne sie in normativen Bahnen lenken zu wollen. Es würde die direktive Familienpolitik beenden, die Eltern am liebsten im Beruf sieht und Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sicher, wenn Betreuungseinrichtungen gewünscht sind, werden sie auch bereitgestellt, das hängt also vom politischen Willen ab. Die Aufregung um das Betreuungsgeld spiegelt den Zeitgeist wider, die Überhöhung von Erwerbstätigkeit und die Abwertung von Familie, denn der Betrag entspricht ja lediglich dem Sockelbetrag des Elterngeldes, ist also ungeheuer niedrig.<sup>10</sup> Er schafft keinen Freiraum, enthebt nicht der Erwerbsverpflichtung, belässt es also bei dem Druck auf die Eltern, Einkommen erzielen zu müssen. Selbst der Höchstsatz des Elterngelds erlaubt ja nur dann beiden Eltern zuhause zu sein, wenn sie noch Ersparnis haben, von dem sie in dem einen Jahr zehren können. Eine ausgesprochene Gutverdienerregelung ist das. Ein großes Verdienst des BGEs, schon vor seiner Einführung, könnte es sein, dass wir unser Verhältnis zu Familie und Kindern

---

<sup>10</sup> Beim [Elterngeld](#) handelt es sich um eine Leistung, die Mütter und Väter maximal 14 Monate in Anspruch nehmen können. In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt höchstens 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.

überdenken: immer längere Betreuungszeiten von Kindern immer früher. Das heißt aber auch längere Beaufsichtigung und weniger Freiräume, in denen unbeaufsichtigt gespielt werden kann, weniger Freiraum für die Kinder zum neugierigen Erkunden der unmittelbaren Lebensumwelt. Weniger Zeit für Eltern, sich mit ihren Kindern zu befassen. Und am Ende des Aufwachsens sollen einmal mündige, gemeinwohlorientierte, empathische Bürger stehen?<sup>11</sup>

NEUFEIND: *Sie beide betonen, dass bürgerschaftliches Engagement durch ein bedingungsloses Grundeinkommen aufgewertet werden würde und dass dieses Engagement zahlreiche Funktionen erfüllen könnte, die heute die Erwerbsarbeit erfüllt. Tatsächlich hängt die Bereitschaft zu ehrenamtlichem und politischen Engagement aber stark mit der Position in der Arbeitswelt zusammen. Vertieft eine Einführung eines BGE nicht doch die ohnehin bestehende kulturelle Spaltung der Gesellschaft in integrierte Bürger, wie sie auch die Piraten darstellen, und einen Rest von Nicht-Integrierten, von Abgehängten?*

LIEBERMANN: Anhänger dieses Einwandes würden nun auf soziologische Studien verweisen, die diesen Zusammenhang angeblich belegen. Nun, bei genauerer Betrachtung stellen diese Studien nur etwas fest, das gar nicht überrascht: wer arbeitslos wird, engagiert sich weniger. Weshalb der Zusammenhang besteht, wird wenig hinterfragt. Solange eine normative Hierarchie unser Leben bestimmt, in der Erwerbstätigkeit an oberster Stelle steht, alles andere jedoch nachrangig ist, erfüllt derjenige, der erwerbstätig ist, einen normativ herausgehobenen Zweck. Wer hingegen nicht erwerbstätig ist, erfüllt ihn nicht, er versagt angesichts dieser Erwartung. So erklärt sich auch, weshalb sich Bezieher von Ersatzleistungen, also Leistungen, die den Ausfall von Erwerbseinkommen kompensieren sollen, stigmatisiert fühlen. Sie scheitern angesichts der normativen Erwartung und wollen unbedingt zurück in die Erwerbstätigkeit. Das ist also trivial. Auch die Abwertung von Familie erklärt sich so, denn mehr denn je gilt, wer für seine Kinder zuhause ist, arbeitet nicht. Das BGE würde diese normative Hierarchie einebnen, bürgerschaftliches Engagement, Familie und Beruf würden gleichwertig nebeneinander stehen, denn alle drei sind gleichermaßen unerlässlich für ein Gemeinwesen. Welche Leistungen dann als ehrenamtliche erbracht werden, welche weiterhin erwerbsförmig, das würde sich zeigen. Auf jeden Fall könnte aus einem Ehrenamt ein

<sup>11</sup> Die Bindungsforschung weist schon lange auf die Konsequenzen hin und es verwundert um so mehr, wenn z.B. Remo Largo, der sich immer wieder kritisch zu dieser Entwicklung geäußert hat, in einem Interview mit dem [Tagesanzeiger](#) („[Ansichten eines Erziehungspapsts](#)“, 13. August 2011.) einfach so für mehr Ganztageseinrichtungen plädiert. Noch darin wirkt die Erwerbsorientierung fort, statt mehr Freiraum für Eltern zu fordern, sich der Elternschaft besser stellen zu können. Das geht indes nur mit einem BGE, nicht mit einer Forcierung von Erwerbstätigkeit.

Hauptamt werden, das wäre eine enorme Veränderung. Der oben geschilderte Zusammenhang wäre dann nicht mehr gegeben. Abgehängt in einem gewissen Sinne sind heute diejenigen, die dieser normativen Erwartung nicht entsprechen können, selbst wenn sie als erwerbsunfähig gelten. Mit dem BGE gäbe es diese Erwartung nicht mehr, die Bürger würden als Bürger anerkannt. Zurück bliebe niemand, das ist entscheidend. Der Einwand ist im Grunde wieder symptomatisch für unsere heutige Haltung, weil er einen bestimmten Maßstab – *Erwerbserfolg* - setzt, und daran misst, ob jemand integriert ist oder nicht. Wird dieser Maßstab weggezogen, besteht der Grund zur Sorge nicht mehr. Sicher wird es Menschen geben, die mit der Freiheitszumutung nicht zurechtkommen, das ist aber auch heute schon der Fall. Sie werden sich Rat und Hilfe suchen, die auch bereitgestellt werden sollte. Aber nur als Angebot, nicht wie heute in vielerlei Hinsicht als Zwangsberatung, denken Sie nur an die Arbeitsagentur und ihre Einladungen zum Gespräch, die letztlich Vorladungen sind.

WEHNER: Ich kann Sascha Liebermann in seiner Argumentation gut folgen und gehe ebenfalls davon aus, dass die Einsicht in gemeinwohlorientierte Betätigungen auch unter einem BGE nicht versiegen, aber andere Formen annehmen würde. Heute ist Freiwilligenarbeit eine Bürgertugend, die auch (nicht vor allem) fehlende Sinngenerierung in der Erwerbsarbeitswelt zu kompensieren versucht und dann ins Absurde gerät bzw. prekär wird, wenn – wie ich in Interviews mehrfach gehört habe – eine frei-gemeinnützig tätige Person arbeitslos wird. Dann braucht es, obwohl die Freiwilligenarbeit doch „eigentlich“ das „Doch-noch-gebraucht-werden“ zeigen könnte, eine Neubewertung der ursprünglich so selbstverständlich integrierten und „zusätzlich“ zu Berufs- und Privatleben ausgeführten frei-gemeinnützigen Tätigkeit. Eine Umbewertung die heute nicht allen arbeitslosen Freiwilligen gelingt; wohl deshalb nicht, weil sie sich in erster Linie als vom Erwerbsleben Ausgeschlossene erleben!

NEUFEIND: *Nun soll die notorische Frage „Wer soll das bezahlen?“ nicht ausgelassen werden. Wie schätzen Sie das ein, Herr Liebermann?*

LIEBERMANN: Die Frage klingt kompliziert, die Antwort ist einfach: nur das Gemeinwesen kann es „bezahlen“. Das geht nur, wenn die Bürger das Grundeinkommen auch zu tragen bereit sind. Von ihrer Leistungsbereitschaft im weiten Sinn - nicht im engen von Erwerbstätigkeit - hängt es ab, ob es das Bedingungslose Grundeinkommen geben kann. Das gilt für öffentliche Leistungen heute gleichermaßen, ist also nicht geheimnisvoll. Nehmen wir das Szenario an, es würden sich alle in die vielbeschworene Hängematte legen, dann zöge das einen

Leistungsrückgang nach sich. Das BGE könnte also nicht mehr bereitgestellt werden. Ein solcher Zustand tritt aber nicht plötzlich ein, wie es das BGE ja auch nicht plötzlich von heute auf morgen geben würde. Ihm würde wohl eine öffentliche Debatte vorausgehen, die um die Frage kreiste „Wollen wir weiterhin ein Grundeinkommen und was müssen wir dafür tun?“. Wie kommt es aber, das scheint mir die eigentlich wichtige Frage zu sein, auf die der Finanzierungseinwand nur unbegriffen hinweist, zur Leistungserbringung. Sie kann ja in keiner Form erzwungen werden, auch nicht durch noch mehr Sanktionen. Die meines Erachtens wichtigere Frage ist also, weshalb engagieren sich Menschen heute schon derart im Beruf, aber auch in den anderen Tätigkeitsfeldern wie Familie und Gemeinwesen? Woher kommt dieser beharrliche Drang, auch unter widrigen Umständen, eigene Ziele weiter zu verfolgen, so lange es geht? Zu wenig wird nach den Bedingungen der Möglichkeit gefragt. Ein ebenso blinder Fleck in der öffentlichen, aber auch sozialwissenschaftlichen Debatte scheint mir der Zusammenhang zwischen bürgerschaftlicher Loyalität und Gemeinwesen zu sein. In der deutschen Diskussion und Kritik an aktivierender Sozialpolitik wird vorrangig auf Menschenrechte und Gerechtigkeitstheorien Bezug genommen, nicht aber auf die Bedingungsverhältnisse eines modernen demokratischen Gemeinwesens in seiner Praxis, also auf die tatsächlich analysierbaren Lebensvollzüge und die darin rekonstruierbaren handlungsleitenden Überzeugungen, das wirkliche Leben also und nicht simulierte Modellwelten, die – nomen est omen – nicht real sind. Untersucht man Handlungsvollzüge, stößt man darauf, dass Menschen selbstverständlich einen Beitrag leisten wollen, je deutlicher eine Bindung an das Gemeinwesen ausgeformt ist. Das ist problemlos der Fall, sofern sozialisatorisch alles einigermaßen rund gelaufen ist. Sie suchen sich Möglichkeiten und Gelegenheiten, das ist die Regel. Es gibt, als Resultat der Sozialisation, eine erstaunlich stabile, erschütterungsfeste und belastbare Gemeinwohlorientierung. Sie widerspricht keineswegs dem Autonomiestreben, beide sind zwei Seiten einer Medaille, die stets von Neuem austariert werden. Kurzum: Leistungserbringung setzt Leistungsbereitschaft voraus, sie ist leicht nachweisbar, das ist die empirische Basis, die Argumente für ein Bedingungsloses Grundeinkommen liefert. Die Finanzierungsfrage ist wesentlich eine Frage nach der Leistungsbereitschaft. Sie benötigt Entfaltungsbedingungen, zu denen dann auch ein Steuerwesen gehört, das Leistungserstellung fördert und nicht hemmt. Die Vorschläge zur Finanzierung über eine Konsumsteuer, wie sie u.a. [Götz W. Werner](#) und [Benediktus Hardorp](#)

vertreten, bei Wegfall aller Einkommensbesteuerung, scheinen mir hier die Richtung zu weisen.

NEUFEIND: *Was erscheint Ihnen an diesem Vorschlag so interessant, häufig wird kritisiert, er sei sozial ungerecht?*

LIEBERMANN: Ich bin kein Steuerexperte, kann also zur konkreten Gesetzeslage und diesbezüglicher Veränderungen, die der Vorschlag mit sich brächte bzw. erforderte, nichts sagen. Mich interessieren die Wirkungszusammenhänge von Steuern und Initiative, welche Folgen also die Steuern für Handeln haben könnten, da halte ich die Argumente, die für die Konsumsteuer vorgebracht werden, für sehr überzeugend. Sicher, auch ich habe dazu Fragen, auf die ich noch keine Antwort habe. Wenn Sie die deutsche Steuerdiskussion verfolgen, dann geht es ja meist um die Frage, wer zahlt relativ zu seinem Einkommen wie viel? Verbunden wird dies mit der Formel, starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Das klingt auf den ersten Blick einleuchtend. Es wird jedoch in meinen Augen zu wenig danach gefragt, was dieser Maßstab bedeutet, worauf er den Blick lenkt. Damit ist die Frage danach verbunden, zu welchem Zweck Steuern erhoben werden, wozu sie dienen sollen. Die Einkommensteuer fragt nicht, was der Steuerzahler mit dem Einkommen macht, ob er investiert oder Leistung verzehrt. Sie sichtet nur das Einkommen und schöpft ab. Am Haben, nicht aber am Handeln orientiert sich diese Steuer, so könnte man es zuspitzen. Eine Verbrauchs- oder Konsumsteuer hingegen fragt danach, wozu das Einkommen verwandt wird, investiv oder konsumtiv, es geht also nicht um das Haben, sondern das Handeln. Dieser Blickwechsel ist interessant. Ein Gemeinwesen lebt eben davon, dass investiv gehandelt wird, also im weiten Sinn davon, Neues hervorzubringen bzw. seine Hervorbringung zu fördern. Dazu gehören natürlich auch Entscheidungen, die neue andere Problemlösungen ermöglichen und erlauben, also auch politische Entscheidungen. Dazu gehört aber auch die Hinwendung zum Menschen in Familie und Gemeinwesen, weil ja nicht Innovationen unsere Zukunft sind, sondern die Menschen als Bürger. Innovationen sind nur Mittel, Instrument, Menschen, konkret: die Gemeinwesen mit ihren Bürgern, sind Zweck an sich. Die Konsumsteuer verstärkt also den Blick auf diesen Zusammenhang. Wie eine Steuer wirkt, ihr Effekt, ist also entscheidend. Nehmen wir wieder die Einkommensteuer am Beispiel von Löhnen. Löhne sind Bestandteil der Bruttokosten eines Unternehmens, also aller Kosten, die im Wertschöpfungsprozess anfallen (Einkommen, Steuern, Abgaben, Dividenden usw.). Der einzige Weg, diese Kosten zu decken und

Überschüsse zu erzielen, ist der Absatz von Gütern und Diensten. Folglich werden die Kosten so weit wie möglich „eingepreist“. Daran, wie weit das gelingt, bestimmt sich auch, wie der Gewinn ausfallen kann. Gelingt diese Einpreisung nicht, wird das Unternehmen bankrott gehen, weil es vielleicht noch seine Kosten decken, aber keinen Gewinn mehr erzielen kann. Werden nun Einkommen der sozialen Gerechtigkeit wegen höher besteuert sinkt das Nettoeinkommen. Ein Mitarbeiter wird sich dann fragen, wenn das für ihn wichtig ist, wie er ein höheres Einkommen erzielen kann. Dazu ist eine Lohnerhöhung notwendig, die aber wiederum eingepreist werden muss. Was die Konsumsteuer verändert, ist ja nun nicht der Umfang der Belastung, sondern der Zeitpunkt, zu dem sie geschieht. Die Besteuerung würde an das Ende der Wertschöpfungskette verlagert, fiel also erst an, wenn ein Gut den Besitzer wechselt. Wird ein Gut nicht verkauft, wird auch keine Steuer fällig.

NEUFEIND: *Und die ungleiche Einkommensentwicklung, daran würde diese Steuer nichts ändern? Darauf zielt die Kritik ja ebenfalls.*

LIEBERMANN: Auch hier stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Einkommensungleichheit zukommt und in welchem Maße. Das BGE soll ja nun gerade eine Absicherung nach unten schaffen, die nicht nur die Existenz sichert, sondern es erlaubt, ohne Erwerbseinkommen leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Das Gemeinwesen muss sich fragen, was es hierfür vom allgemeinen Steueraufkommen zu nutzen bereit ist. Das BGE würde also gerade auch diejenigen stärken, die heute geringes, bedürftigkeitsgeprüftes oder gar kein Einkommen haben. Da aber alle es erhalten, unabhängig vom Einkommen, ist das BGE auch keine Ersatz- oder Notfalleistung mehr, was eine ganz grundsätzliche Veränderung zur heutigen Lage mit sich bringt. Deswegen würde es auch nicht mehr stigmatisierend wirken können. Solange also die Kaufkraft des BGE die hier genannten Kriterien erfüllt und das Steueraufkommen zu seiner Finanzierung ausreicht, ist es dann noch von Bedeutung, wie der Abstand zwischen denjenigen ist, die vom BGE leben und denjenigen, die weit überdurchschnittliches Einkommen haben? Diese Frage ist gar nicht wissenschaftlich zu beantworten, es ist eine eminent praktische Frage, also eine Frage danach, was ein Gemeinwesen als gerecht erachtet.

NEUFEIND: *Ich danke Ihnen vielmals für dieses Gespräch!*

**KURZBIOGRAPHIEN**

**Dr. Sascha Liebermann**, geboren 1967, studierte Philosophie, Soziologie und Psychoanalyse. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr Universität Bochum und Mitbegründer der Initiative [Freiheit statt Vollbeschäftigung](#), die sich für eine öffentliche Diskussion um ein Grundeinkommen einsetzt.

**Prof. Dr. Theo Wehner**, geboren 1949, ist Professor für Arbeitspsychologie an der ETH Zürich. Er befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Arbeit im organisationalen und gesellschaftlichen Kontext und ist Mitglied bei [kontrapunkt](#), dem Schweizer Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Anfang 2012 erscheint von ihm *Corporate Volunteering: Unternehmen im Spannungsfeld von Effizienz und Ethik*.

## Analyse der Kommentare

### A. Methode

Diese Analyse beruht auf 1346 Kommentaren, die als Reaktion auf die auf ZEIT ONLINE erschienene Version dieses Gesprächs abgegeben wurden (allein 518 in den ersten 24 Stunden). In einem ersten Schritt wurde eine Zufallsstichprobe von 100 Kommentaren von zwei Ratern unabhängig kategorisiert. Aufbauend auf diesen Kategorisierungen wurde ein Kategoriensystem entwickelt, nach dem alle 1346 Kommentare eingeordnet wurden.

### B. Inhaltskategorien als Sub-Debatten

Auf Basis der Inhaltsanalyse der Zufallsstichprobe ergaben sich sechs zentrale Inhaltskategorien, die als Sub-Debatten verstanden werden können:

1. ***Natur von Staat, Gemeinwesen und Bürger:*** Grundeinkommen als Alimentierung, Gefahr des Missbrauchs, Beziehung der Bürger unter einander und zum Staat, Motivation zum Tätigsein und Natur des Menschen

Beispiele:

„Menschen sind keine unsozialen Wesen, die nur schmarotzend ihr Dasein fristen, nein, sie wollen gestalten und mitwirken.“

„Im Falle von BGE würde nur ein minimaler Prozentsatz das BGE nicht dazu nutzen, sich auf die faule Haut zu legen, jeder lebte nur auf Kosten anderer.“

„Warum sollen die Arbeitenden bereit sein, nichtarbeitende Arbeitsfähige ohne Gegenleistung zu alimentieren?“

„Die hoheitliche Gewalt des Staates beschäftigt sich kaum damit, Menschen zur Arbeit zu zwingen oder Schulschwänzern hinterher zu jagen.“

2. ***Arbeitswelt:*** Was wird aus unattraktiven Jobs und ungeliebten Arbeiten? Welche Effekte gibt es auf prekäre Arbeit und Arbeitslosigkeit? Glück, Sinn und Motivation in der Arbeitswelt

Beispiele:

„Dass Menschen durch ein BGE weniger Bereitschaft zeigen unattraktive Arbeiten zu übernehmen, ist per se nicht unbedingt etwas Schlechtes, da dadurch ein Anreiz entsteht, solche Arbeiten attraktiver zu machen oder durch Automation zu ersetzen.“

„Ich habe den Eindruck, dass in vielen Köpfen die Vorstellung, dass Arbeiten, die niemand machen will, niedrig vergütet sein müssen vollkommen verfestigt ist. Dabei ist das komplett unlogisch.“

3. ***Industriepolitik:*** Verschiebung gesamtgesellschaftlicher Produktion (von „erwünschten“ zu „nicht-erwünschten Tätigkeiten“), Technologie, Rationalisierung, Automatisierung, Folgen für Unternehmen, Wertschöpfung

Beispiele:

„Es gibt momentan viel sinnvolle Arbeit, die nicht getan wird. Daher muss die Existenzsicherung seitens des Staates dazu genutzt werden, um die "sinnvolle" Arbeit zu fördern.“

„Heute sind viele Menschen gezwungen in Dienstleistungsjobs - vom Paketdienst zur McDonald's-Serviererin - zu arbeiten, obwohl viele von diesen durch Technik ersetzbar wären.“

„Die Unternehmen werden natürlich jammern, wenn sie nicht mehr 500 Euro pro Person erhalten, die bei ihnen für lau als "Wiedereingliederungsmaßnahme" arbeiten "darf"“

4. ***Fiskal- und Geldpolitik:*** Steuern, Inflation, Finanzierbarkeit

Beispiele:

„Ist Ihnen eigentlich klar, dass bei einer Totalumstellung der Besteuerung auf Konsumsteuern gleichzeitig unser progressives Steuersystem beerdigt wird?“

„Diese Wertschöpfungssteuer wird mit gleichem Steuersatz je nach dem jeweiligen Einkommen des Arbeitnehmers bzw. Kapitaleigners verteilt, also nach Leistungsfähigkeit und nicht nach Konsumlust. Sie wird auch auf den Export erhoben, also auf Inlandsproduktion und nicht eingeschränkt auf Inlandskonsum.“

„So etwas nennt man Inflation. Die Preise für Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen steigen somit um satte 75%!!!“

„Die Finanzierung des BGE könnte so gestaltet werden, dass eine gerechtere und effizientere Steuerbelastung besteht.“

„Ob die Finanzierung damit wasserdicht wäre, ist eine ganz andere Frage. Und wie eine solche Finanzierung überhaupt aussehen könnte, und auf welches spezifische Konzept sie sich bezieht, ebenfalls. Friedman's Modell der negativen Einkommenssteuer scheint mir das plausibelste zu sein, aber auch das sozial problematischste...“

## 5. **Migration:** Immigration, Bezug durch nicht in Deutschland wohnhafte Bürger

### Beispiele:

„Es könnte für Ausländern schon verlockend sein, dann zu uns zu kommen, denn im Gegensatz zu Skandinavien ist es bei uns möglich, in einer sprachlichen und sozialen Parallelgesellschaft zu leben, während man die Vorteile des Landes nutzt.“

„Bei einem Grundeinkommen von 1000 Euro, das lediglich an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist, könnte man ja leicht an einen Ort auswandern, wo 1000 Euro eine viel größere Kaufkraft haben.“

## 6. **Konkrete Gestaltung:** Höhe, Bezieher, Erstbezugsalter usw.

### Beispiele:

„Werden die Menschen, die jetzt einen Job haben, das BGE dazu, also zusätzlich zu ihrem Lohn bekommen, oder werden die Löhne um das BGE gesenkt...?“

„Warum glauben Sie, dass ein Facharbeiter der 3.500 Euro verdient, sich dann auf einmal mit 1000 Euro zufrieden gibt? Oder ein Arzt oder eine Krankenschwester oder ein Beamter?“

„Ein BGE sollte nur der bekommen, dessen Eltern auch in Deutschland geboren wurden.“

„Ein BGE sollte es für Minderjährige und Kinder bis 18 Jahre noch nicht geben“

### C. Inhaltliche Schwerpunkte der Debatte

In Abbildung 1 ist die relative Bedeutung der oben dargestellten Sub-Debatten abgetragen. Die zwei bedeutsamsten Themen sind *die Natur von Staat, Gemeinwesen und Bürger, Aspekte der Arbeitswelt* sowie *Fiskal- und Geldpolitik*. Es fällt auf, dass die konkrete Gestaltung eines BGE aber auch die Frage der Immigration bzw. des Bezugs vom Ausland aus wenig adressiert wurde.

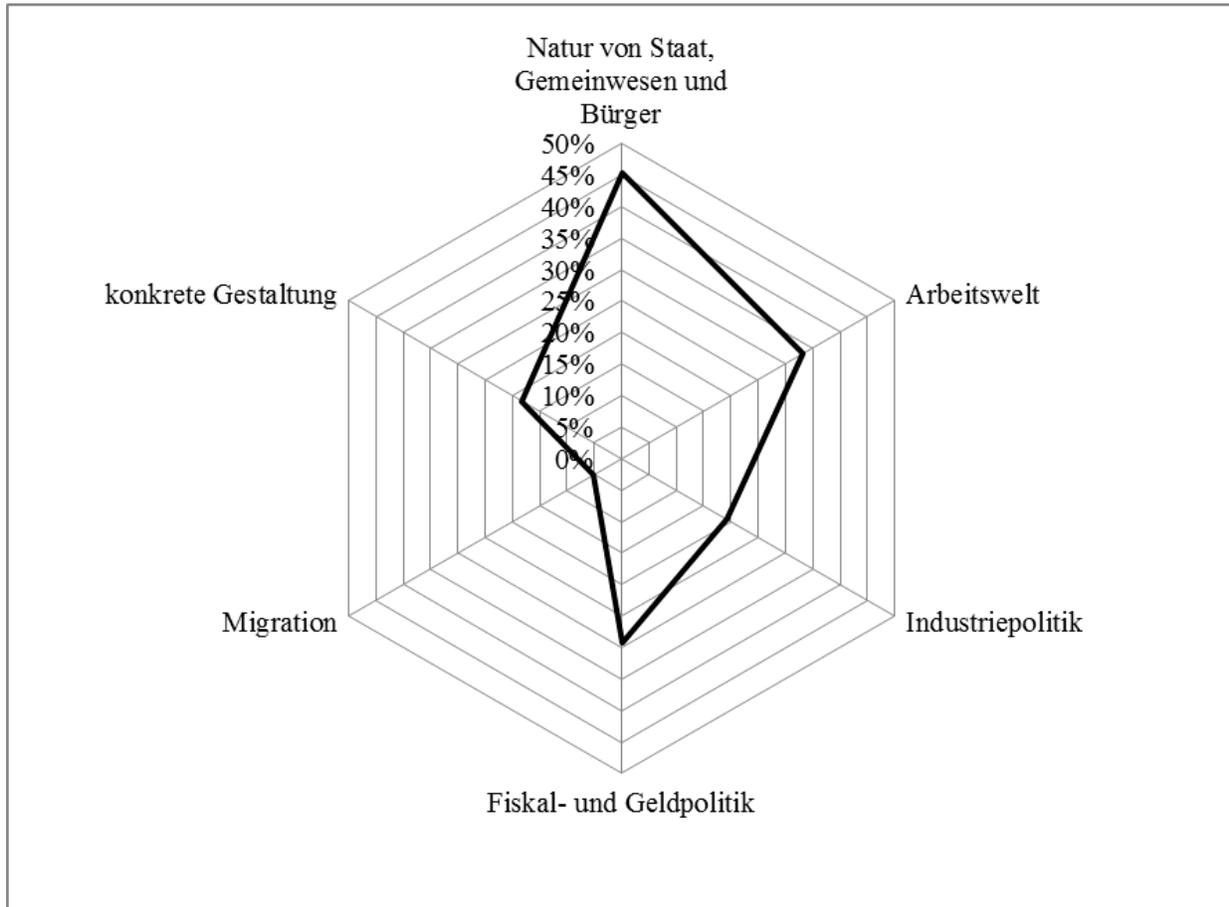
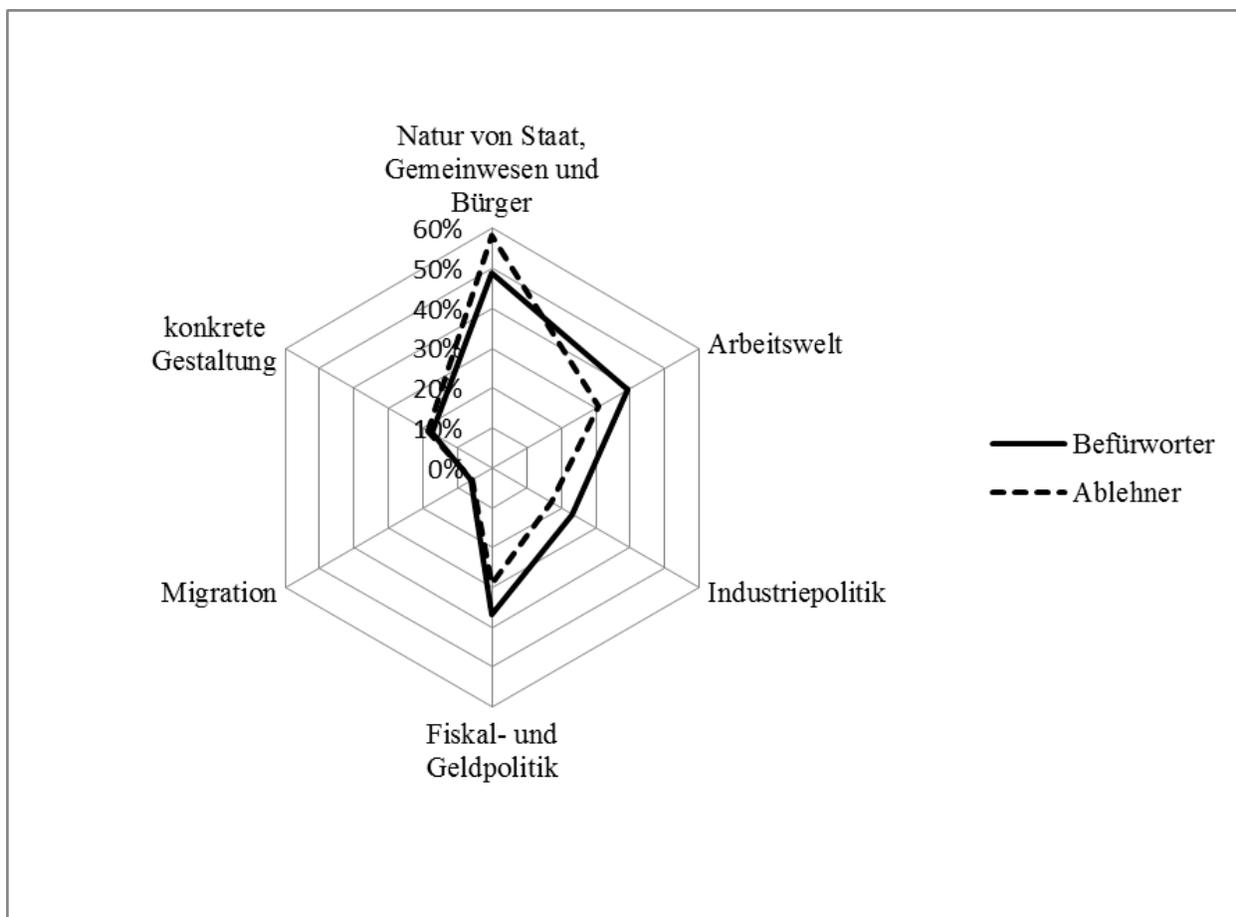


Abbildung 1: Relative Bedeutung der Sub-Debatten (Mehrfachzuordnungen waren möglich). Dargestellt ist der Prozentsatz von Kommentaren zu diesem Thema (n = 1346).

#### D. Befürworter versus Ablehner

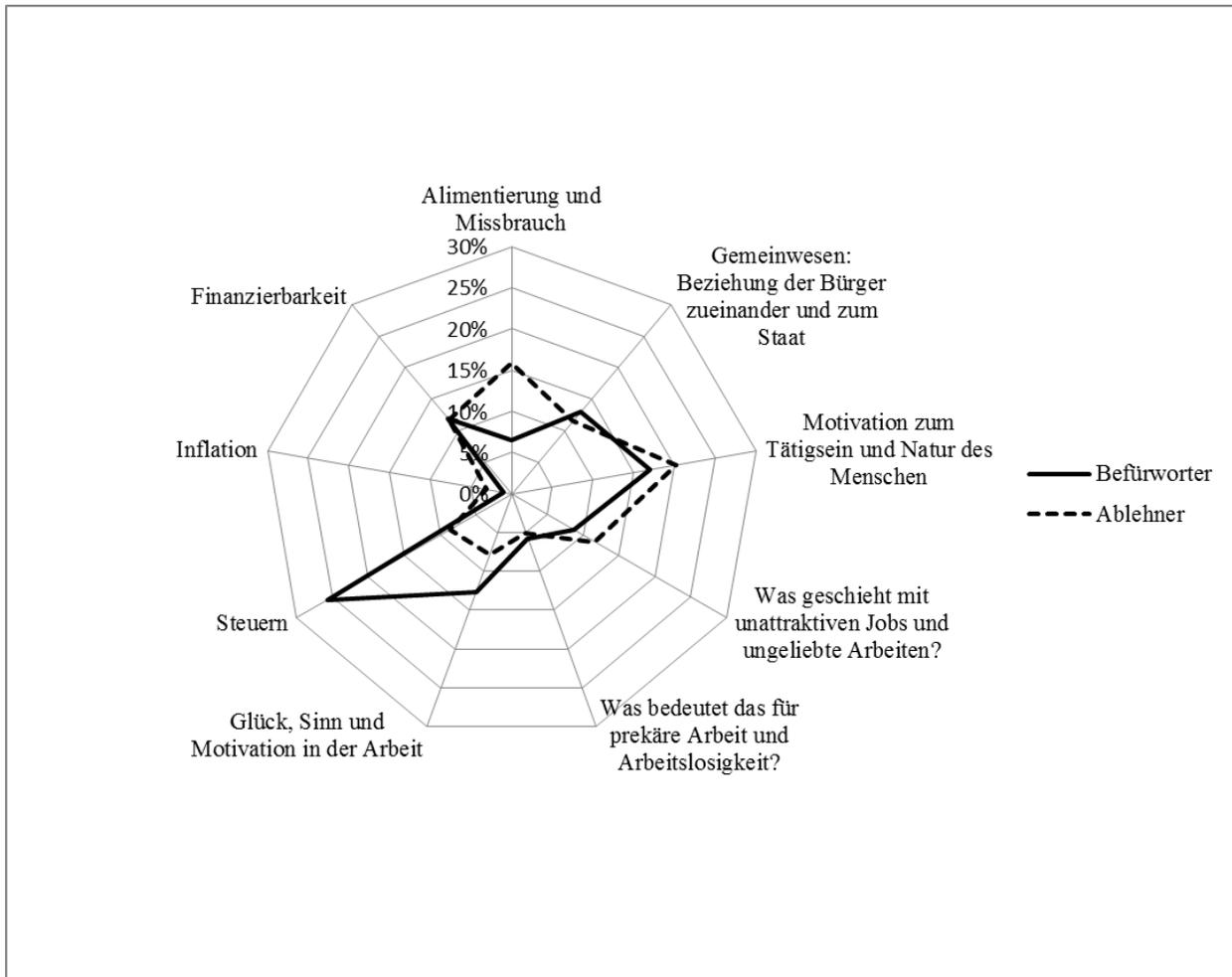
Vergleicht man die Äußerungen von Befürwortern und Ablehnern (Abbildung 2), so ist zunächst eine gewisse Übereinstimmung in den adressierten Fragen festzustellen. Zugleich zeigt sich aber, dass Befürworter des BGE deutlich stärker über Konsequenzen für die Arbeitswelt, industriepolitische Überlegungen aber auch Fiskal- und Geldpolitik diskutieren, während bei Ablehnern des BGE vor allem Fragen zur Natur von Staat, Gemeinwesen und Bürger dominieren. Zudem fällt auf, dass die Kommentare von Befürwortern durchschnittlich mehr Inhaltsfacetten berühren als jene der Ablehner. Dies lässt sich unter Umständen in dem Sinne interpretieren, dass Ablehner ein Stück weit auf Differenzierung innerhalb ihrer Argumentation verzichten.



**Abbildung 2: Relative Bedeutung der Sub-Debatten für Ablehner und Befürworter des BGE (Mehrfachzuordnungen waren möglich). Dargestellt ist der Prozentsatz von Kommentaren zu diesem Thema (n = 1346).**

Betrachtet man die Facetten der zwei wichtigsten Sub-Debatten, *Natur von Staat, Gemeinwesen und Bürger*, *Fiskal- und Geldpolitik* sowie *Arbeitswelt*, so treten die Unterschiede, das „Anei-

„ander-Vorbei-Reden“, von Befürwortern und Ablehnern noch deutlicher hervor (Abbildung 3). Befürworter diskutieren das BGE vor dem Hintergrund der Frage nach Glück, Sinn und Motivation in der Arbeitswelt, der Motivation zum Tätigsein und der Beziehung der Bürger zueinander, verbinden die Diskussion über ein BGE aber auch mit steuerpolitischen Reformen. Ablehner hingegen verweisen in erster Linie auf die Gefahr des Missbrauchs, die „arbeitsunwillige“ Natur des Menschen und die Frage, wer denn bei einem BGE noch ungeliebte und unattraktive Tätigkeiten übernehmen würde.



**Abbildung 3: Relative Bedeutung der Facetten der zwei wichtigsten Sub-Debatten für Ablehner und Befürworter des BGE (Mehrfachzuordnungen waren möglich). Dargestellt ist der Prozentsatz von Kommentaren zu diesem Thema (n = 1346).**